



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES  
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

DVR:0000051

Wien, am 19.07.2007

Herrn

Hank [REDACTED]

Fax: 0031 [REDACTED]

Tel.: 0031 [REDACTED]

Betreff: SOKO BEKLEIDUNG;

Verdacht der kriminellen Vereinigung

Bezug: Genehmigung des Einsatzes von einem verdeckten Ermittlers des Österreichischen Bundeskriminalamtes in der Zeit von 09.08.2007 bis 13.08.2007 in Appelscha, Camplager von Tierschutzaktivisten.

### **ERSUCHEN**

In Österreich werden derzeit durch die SOKO – BEKLEIDUNG umfangreiche Ermittlungen gegen militante Tierschützer durchgeführt. Die Tierschutzvereine, VGT und BAT, sowie die Aktivisten der ALF versuchen durch

Demonstrationen und gezielte Sachbeschädigungen den Pelzverkauf in diversen Bekleidungsgeschäften, insbesondere der Fa. KLEIDERBAUER, zu verhindern, bzw. für die Zukunft zu unterbinden. Durch die von den Tierschützern gesetzten Aktionen, Sachbeschädigungen, entstand bis dato ein Schaden in der Höhe von über € 500.000,--.

Im Zuge der Ermittlungen durch die SOKO war es bereits möglich, den Kreis der Verdächtigen einzuschränken, und werden mittlerweile gegen einige ZP's strafprozessuale Maßnahmen durchgeführt.

Einer verdeckten Ermittlerin des BK.5.3.1, VE-Ost I, war es möglich das Vertrauen dieser ZP's zu erlangen, und ist es der VE zwischenzeitlich möglich, aktiv, ohne Begehung von strafbaren Handlungen, an Veranstaltungen teil zu nehmen.

Im Zuge der verdeckten Ermittlungen wurde der VE bekannt, dass in der Zeit von 10.08.2007 bis 12.08.2007 in Holland, Appelscha, ein Treff von Tierschutzaktivisten stattfindet. Das Treffen findet auf einem dort befindlichen Campingplatz statt. Die Aktivisten werden sowohl am Campingplatz, als auch in umliegenden Hotels nächtigen. Die eingesetzte verdeckte Ermittlerin wurde durch die Aktivisten bereits auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht, und um Teilnahme an derselbigen ersucht.

Für die österreichische verdeckte Ermittlerin wäre es aufgrund legenden- und vertrauensbildender Maßnahmen unbedingt erforderlich, an dem Treffen in Appelscha teil zu nehmen.

Die Anreise nach Appelscha würde am 09.08.2007, und die Abreise am 13.08.2007 erfolgen. Die eingesetzte VE würde von ihrem VE-Führer

**Stefan WAPPEL**

**BK.5.3.1. VE-Ost I**

**Tel.: 0043/ [REDACTED]**

Begleitet und vor Ort im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle entsprechend der in Holland gültigen Gesetzeslage geführt werden.

Die aus der Teilnahme resultierenden Erkenntnisse werden in Österreich in keinem strafprozessualen Verfahren verwendet. Der Einsatz der verdeckten Ermittlerin wird entsprechend des Sicherheitspolizeigesetzes (Gefahrenerforschung, Abwehr eines gefährlichen Angriffes) durchgeführt.

Seitens des BK 5.3.1 VE-Ost I wird ersucht, den Einsatz zur Aufrechterhaltung der Legende und Festigung des Vertrauens auf kriminalpolizeilicher Ebene zu genehmigen.

Für etwaige Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Johannes KNOLLMÜLLER, AI.

stellv. Leiter Büro 3.1.

Tel.: 0043, [REDACTED]